

Tabak-Arbeiter

Nr. 24 / Bremen, den 13. Juni 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf. ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Pf. für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Bahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Boraz, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, In der Weide 20. Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen, In der Weide 20. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Notverordnung gegen Tabakarbeiter!

Etwas Ungeheuerliches ist geschehen. Mit einem Federstrich hat die Reichsregierung, die für die Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen die politische Verantwortung trägt, die den Arbeitern und Angestellten des Tabakgewerbes zustehende Sonderunterstützung restlos beseitigt. Lakonisch heißt es im ersten Artikel des ersten Kapitels der auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung erlassenen Notverordnung vom 5. Juni 1931:

Im Zweiten Teil Kapitel III — Tabaksteuer — der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 wird....

2. Im Artikel 4

a) § 2 sowie § 3 gestrichen,....

Der gestrichene § 2 sichert den infolge des Tabaksteuergesetzes vom 1. Dezember 1930 bis 31. März 1932 arbeitslos werdenden oder durch Kurzarbeit geschädigten Arbeitern und Angestellten des Tabakgewerbes für die Dauer von 52 Wochen eine Gesamtunterstützung in Höhe von 75 v. H. des entgangenen Arbeitsverdienstes zu, während der gestrichene § 3 die Reichsregierung verpflichtet, Gemeinden und Gemeindeverbänden, die infolge des Tabaksteuergesetzes besonders in Mitleidenschaft gezogen werden, auf Antrag der Landesregierung bis zum Rechnungsjahr 1936 eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Außerdem heißt es im Artikel 3 des Kapitels 1 der neuen Notverordnung.

Artikel VIII des Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 ist nicht mehr anzuwenden.

Damit wird auch den infolge des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 geschädigten Arbeitern und Angestellten des Zigaretten- und Rauchtabakgewerbes die ihnen etwa noch zustehende Sonderunterstützung genommen.

Weiter besagt Artikel 4 des 1. Kapitels der neuen Notverordnung:

Die Vorschriften dieses Kapitels treten am 1. Juli 1931 in Kraft mit der Maßgabe, daß Zahlungen auf Grund der in Nr. 2a des Artikels 1 und in Artikel 3 erwähnten Vorschriften über den 30. Juni 1931 hinaus nicht mehr zu leisten sind.

Vom 1. Juli d. J. an sollen demnach die Arbeiter und Angestellten des Tabakgewerbes keinerlei Sonderunterstützung mehr erhalten. Auch den besonders in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden und Gemeindeverbänden wird die ihnen zugesicherte Entschädigung entzogen. Bestehen bleibt lediglich die den Tabakverarbeitern (mit Ausnahme der Zigarettenfabrikanten) auf die Dauer von 2 Jahren zugesprochene Entschädigung bis zu 8000 M jährlich, wenn sie infolge des Tabaksteuergesetzes vom 1. Dezember 1930 die Herstellung von Tabakerzeugnissen aufgeben mußten. Es ist keine Mißgunst, die uns veranlaßt, diese Gegenüberstellung zu machen, sondern einzig und allein das Bestreben, einmal an einem klassischen Beispiel zu zeigen, wie ungleichmäßig die Reichsregierung in der neuen Notverordnung Licht und Schatten verteilt hat. Das an der Tabakarbeiterschaft begangene Unrecht würde ja auch um keinen Deut geringer sein, wenn die Entschädigung der Unternehmer ebenfalls beseitigt worden wäre.

Es versteht sich von selbst, daß die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, nachdem sie von der Absicht der Reichsregierung positiv Kenntnis erhalten hatte, sofort alle nach Lage der Verhältnisse möglichen und zweckdienlichen Schritte unternommen hat, um das über die Tabakarbeiterschaft hereinbrechende Unheil abzuwenden. Unter anderem wurde am 5. Juni — noch vor dem Bekanntwerden des Wortlautes der Notverord-

nung — gemeinsam mit dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands sowohl an den Reichskanzler, wie auch an den Reichsminister der Finanzen und an den Reichsarbeitsminister das nachstehende Telegramm geschickt:

Gegen die in der neuen Notverordnung vorgesehene Beseitigung der Sonderunterstützung für die durch das Tabaksteuergesetz vom 1. Dezember 1930 verdienstgeschädigten Tabakarbeiter erheben wir im Auftrage von vierunddreißigtausend arbeitslosen und kurzarbeitenden Verbandsmitgliedern schärfsten Protest und erwarten, daß die Reichsregierung das den Opfern der Tabaksteuergesetzgebung gegebene feierliche Versprechen auf Gewährnung der Sonderunterstützung im vollen Umfange einlöst.

Das infolge der Tabaksteuergesetzgebung verursachte Elend ist bei den verdienstgeschädigten Tabakarbeitern groß und würde durch den Entzug der Sonderunterstützung unerträglich werden. Hilfe von den unterstützungspflichtigen Gemeinden ist nicht zu erwarten, da auch diese durch lange Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter in ihrer Leistungsfähigkeit sehr beeinträchtigt sind. Wir ersuchen dringend, die in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 für notwendig erkannte und zum Gesetz erhobene Sonderunterstützung nicht aufzuheben, sondern sie im versprochenen Umfange zu gewähren.

Von Ihrem Entschlusse in dieser Sache bitten wir uns zu unterrichten. Zu einer Aussprache stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Bremen

Ferdinand Husung

Zentralverband christl. Tabakarbeiter Deutschlands, Düsseldorf

Gerhard Cammann.

Mit diesem Telegramm allein darf es jedoch nicht sein verwenden haben. Alle erreichbaren Stellen und Personen, die in der Lage sind, Einfluß auf die fernere Gestaltung der Dinge ausüben zu können, müssen aufgeklärt und in Bewegung gesetzt werden, damit das an der Tabakarbeiterschaft begangene Unrecht wieder gutgemacht wird. Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß die Arbeitslosigkeit in anderen Industrien auch groß sei und deshalb eine Sonderunterstützung für Tabakarbeiter nicht mehr zu rechtfertigen wäre. Seit der Stabilisierung der Währung ist das Tabaksteuergesetz mit den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen usw. mindestens zwanzigmal geändert worden. Fast jede Änderung hat Absatzstockungen, Betriebsumstellungen und damit Produktionsstörungen zur Folge gehabt, unter denen am meisten die Tabakarbeiterschaft zu leiden hatte.

Die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes vom 1. Dezember 1930 sind, auch wenn sich die Beschäftigungsmöglichkeit hier und da etwas gebessert haben sollte, keineswegs überwunden. Ein halbes Jahr nach seiner Verkündung gibt es immer noch mehr als 50 000 Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie, die zum übergroßen Teil völlig arbeitslos sind, während der Rest verkürzt arbeiten muß. Darunter befinden sich nicht wenige, die infolge des Tabaksteuergesetzes für immer aus der Tabakindustrie verdrängt worden sind. Ihnen die Sonderunterstützung entziehen, heißt, sie der allergrößten Verleumdung preisgeben. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Deshalb wird die Verbandsleitung, deshalb müssen auch die Verbandsfunktionäre und Zahlstellen alles tun, was in ihren Kräften steht, damit die Reichsregierung das der Tabakarbeiterschaft gegebene Versprechen auf Gewährnung von Sonderunterstützung in jeder Beziehung einlöst.



Zigarrenbranche



Die Struktur der Zigarrenherstellung

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ versprochen wir, die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie auf Grund des Ergebnisses der von den Tabakarbeiter-Verbänden gemeinsam aufgenommenen Betriebsstatistik eingehend

zu würdigen. Diesem Versprechen kommen wir nunmehr nach, indem wir zunächst Angaben über die Verhältnisse in der Zigarrenherstellung machen.

Die folgende Aufstellung unterrichtet links über die Größe der Betriebe und rechts über die Größe der Firmen nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter(innen).

Arbeiter	Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. §.	1930	v. §.
1— 4	779 =	23,2	775 =	24,5
5— 9	428 =	12,7	378 =	12,0
10— 19	423 =	12,6	380 =	12,0
20— 49	697 =	20,8	607 =	19,2
50— 99	697 =	20,7	681 =	21,6
100— 199	268 =	8,0	275 =	8,7
200— 499	62 =	1,9	54 =	1,7
500— 999	4 =	0,1	7 =	0,2
über 1000	1 =	0,0	2 =	0,1
	3 359 =	100,0	3 159 =	100,0

Firmen	Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. §.	1930	v. §.
750 =	33,9	745 =	35,9	
377 =	17,0	330 =	15,9	
331 =	15,0	299 =	14,4	
300 =	13,6	274 =	13,2	
193 =	8,7	169 =	8,2	
117 =	5,3	120 =	5,8	
92 =	4,2	76 =	3,7	
32 =	1,4	40 =	1,9	
19 =	0,9	20 =	1,0	
751	745	1 748 =	1,3	
378	331	2 469 =	1,8	
337	304	4 541 =	3,3	
340	315	9 470 =	6,9	
303	268	13 455 =	9,7	
280	273	16 361 =	11,8	
371	290	29 872 =	21,6	
236	279	22 712 =	16,4	
363	354	37 583 =	27,2	
2 211 =	100,0	2 073 =	100,0	

Weiter lassen wir dann eine Aufstellung folgen, die von der Verteilung der Betriebe und Arbeiter(innen) nach den

Größeverhältnissen der Orte mit Zigarrenherstellung Kenntnis gibt.

Orte	Orte		Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. §.	1930	v. §.	1929	v. §.
bis zu 1 000 Einwohnern	314 =	27,2	314 =	28,0	521 =	15,5
von 1 001— 2 500	351 =	30,5	341 =	30,5	868 =	25,8
von 2 501— 5 000	181 =	15,7	169 =	15,1	661 =	19,7
von 5 001— 10 000	111 =	9,6	107 =	9,5	438 =	13,1
von 10 001— 25 000	98 =	8,5	95 =	8,5	308 =	9,2
von 25 001— 50 000	47 =	4,1	44 =	3,9	152 =	4,5
von 50 001— 100 000	25 =	2,2	23 =	2,1	98 =	2,9
von 100 001— 250 000	14 =	1,2	15 =	1,3	93 =	2,8
von 250 001— 500 000	5 =	0,4	5 =	0,5	92 =	2,7
über 500 000	7 =	0,6	7 =	0,6	128 =	3,8
	1 153 =	100,0	1 120 =	100,0	3 359 =	100,0

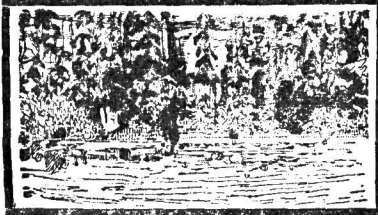
Die folgende Uebersicht gibt Aufschluß über die berufliche Gliederung der Arbeiter(innen), während die nebenstehende Tabelle über die Verteilung der Zigarrenherstellung auf die einzelnen Tarifbezirke unterrichtet.

	1929	v. §.	1930	v. §.
Zigarrenroller (Fabrik)	52 172 =	37,8	50 693 =	37,3
Zigarillosroller	3 296 =	2,4	4 362 =	3,2
Stumpenroller	913 =	0,7	1 446 =	1,1
Widelmacher für Zigarren	24 961 =	18,1	23 755 =	17,5
Widelmacher für Zigarillos	1 014 =	0,7	1 671 =	1,2
Widelmacher für Stumpen	582 =	0,4	1 077 =	0,8
Zurichter	14 271 =	10,3	14 417 =	10,6
Sortierer	7 535 =	5,4	7 304 =	5,4
Ristenmacher und Befleber	4 638 =	3,4	4 372 =	3,2
Sonstige Arbeiter	4 763 =	3,4	4 847 =	3,4
Zigarren- und Widelmacher (Heim)	21 073 =	15,2	19 369 =	14,2
Zigarillosarbeiter	964 =	0,7	1 034 =	0,8
Zurichter	2 029 =	1,5	1 726 =	1,3
	188 211 =	100,0	186 073 =	100,0

Tarifbezirk	Orte		Betriebe		Arbeiter	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Hamburg	50	49	147	136	1 388	1 183
Bremen	31	35	155	155	1 017	973
Nordhausen	175	171	344	332	19 796	18 995
Herford	152	147	746	718	31 517	31 180
Untermain	53	51	120	106	5 619	5 201
Köln	51	50	86	83	4 761	5 048
Köln-Düsseldorf	39	38	90	81	1 200	1 211
Aachen-Trier	25	24	66	59	1 784	1 523
Heidelberg	145	148	453	442	32 513	33 823
Pfalz	30	28	90	68	4 708	3 034
Dresden	111	100	263	215	12 664	12 029
Dresden	182	178	486	472	10 500	11 145
Breslau	56	54	154	148	5 183	5 100
Berlin	49	43	154	139	1 661	1 521
Nord-Ost	4	4	5	5	3 900	4 047
	1 153	1 120	3 359	3 159	188 211	186 073
Danzig	1	1	1	1	261	329

Zum Schluß dann noch eine Zusammenstellung, die mit dem Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung in Verbindung steht. Sie gibt Aufschluß über die Höhe der Zuschläge (Bezirks- und Ortszuschläge zusammen) auf die Reichsgrundlöhne nach dem Stande vor Inkrafttreten des Hamburger Schiedsspruches. Wir können der Kollegenschaft nur empfehlen, sich die einzelnen Angaben genau zu betrachten. Bei Vergleichen zwischen 1929 und 1930 werden sie manche Aufklärung über die Entwicklungstendenzen in der Zigarrenherstellung erhalten.

	Orte		Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. §.	1930	v. §.	1929	v. §.
— 0 %	88 =	7,6	84 =	7,5	163	144
0,1— 5 %	191 =	16,6	179 =	16,0	352	326
5,1— 10 %	205 =	17,8	198 =	17,7	535	498
10,1— 15 %	325 =	28,2	320 =	28,6	1 091	1 062
15,1— 20 %	196 =	17,0	192 =	17,1	612	574
20,1— 25 %	73 =	6,3	70 =	6,3	277	246
25,1— 30 %	6 =	0,5	6 =	0,5	17	15
30,1— 40 %	29 =	2,5	32 =	2,9	84	76
40,1— 50 %	6 =	0,5	6 =	0,5	30	34
über 50 %	34 =	3,0	33 =	2,9	198	184
	1 153 =	100,0	1 120 =	100,0	3 359	3 159



Tabakgewerbe



Entgiftung des Tabaks durch Züchtung

Schon seit Jahren beschäftigt sich die Wissenschaft mit der Frage, wie der Tabak, der neben dem bekannten Nikotin auch noch Pyridin und Ammoniak als schädliche Substanzen enthält, von diesen Giften zu befreien wäre. Einen großen Raum auf dem Gebiete dieser Bestrebungen nimmt bekanntlich die sogenannte chemische Entgiftung des Tabaks ein, bei der sozusagen die Gifte der Tabakpflanze, oder besser des fertigen Tabakproduktes, der Zigarre oder Zigarette, durch eine chemische Substanz derart chemisch verändert oder gebunden werden, daß sie ihre nachteilige Wirkung auf empfindliche Organismen des Rauchers ganz oder teilweise verlieren. Eine ganze Liste von Präparaten und Substanzen, die zu diesem Zwecke erfunden wurden, ließen sich aufzählen, ja sogar mit besonderen Strahlen wollte man die Herstellung nikotinfreier Tabaks, oder die Entgiftung von Tabakerzeugnissen bewirken.

Ein Mittel dieser Art, das erst kürzlich von sich reden gemacht hat, wurde unter dem Namen „Bonikot“ in den Handel gebracht und soll tatsächlich von einer Reihe Fachgelehrter von internationaler Bedeutung als das beste Verfahren, die Giftwirkung des Tabaks aufzuheben, bezeichnet worden sein. Das von einem österreichischen Chemiker Dr. Karl Hermann entdeckte Entgiftungsmittel soll insofern eine bessere Wirkung als alle bisher erfundenen Präparate haben, indem es dem Raucher etwa drei Viertel der enthaltenen schädlichen Substanzen entzieht, ohne daß es den Geschmack und das Aroma, also den eigentlichen Gehaltswert des Tabakerzeugnisses, wesentlich beeinflusst. Das Bonikotverfahren hat nur den Nachteil, daß es für den Raucher sehr umständlich ist, denn er muß mit Hilfe einer kleinen Injektionspritze an der Zigarre oder Zigarette eine Art Impfung vornehmen, durch die einige Tropfen des Mittels in das Rauchgut eingeführt werden, die dem Nikotin und den sonstigen Giften des Tabaks die schädigende Wirkung nehmen.

Verschiedene andere Mittel, wie z. B. das sogenannte „Tabak-Antitoxin-Deapann“, für dessen Zusammensetzung der Erfinder sogar 40 verschiedene Stoffe verarbeitet haben will, die er vor Gericht zur Wahrung des Fabrikgeheimnisses nicht namhaft machen wollte, haben sich bei eingehenden Versuchen überhaupt als Schwindelmittel herausgestellt, mit denen irgendein Einfluß auf die schädlichen Substanzen des Tabaks nicht zu erzielen war. Wieder andere Mittel haben zwar für die Entgiftung des Tabaks ganz günstige Resultate gezeigt, aber sie konnten sich nicht bewähren, weil durch ihre Anwendung das Tabakerzeugnis alle seine schätzenswerten Eigenschaften des Geschmacks und Aromas einbüßte und sie das Produkt mehr oder weniger wertlos machten. Auch gewisse Methoden der Fermentation und Extraktion, die man in den Tabakfabriken anzuwenden versuchte, um die Entnikotinisierung des Tabaks gleich an der Erzeugungsstelle vorzunehmen, sind daran gescheitert, weil alle diese Versuche mehr oder weniger die Genußqualität des Tabaks schädigten.

Das Problem der Entgiftung des Tabaks hat also bis heute noch keine befriedigende Lösung gefunden, denn wenn auch das Bonikotverfahren seine gewiß beachtenswerten Vorteile hat, so ist die Sache schon deswegen so umständlich, weil sich jeder Raucher erst seine Zigarre oder Zigarette selbst „impfen“ soll, was den meisten Rauchern sicher zu langweilig sein wird, so daß sich das Verfahren kaum allgemein einführen dürfte. Die Lösung des Problems kann also nur dann allgemein befriedigen, wenn die Entgiftung des Tabaks gleich an seiner Erzeugungs- und Verarbeitungsstelle gelingt, so daß der nikotin- oder giftfreie Tabak schon von den Fabriken aus an den Raucher gelangt. In dieser Hinsicht kommt also mehr oder weniger die züchterische Bearbeitung des Tabaks in Frage. Der Gedanke, durch besondere Züchtungsmethoden natürliche, nikotinfreie und nikotinarme Tabake zu gewinnen, verspricht insofern bessere Erfolge, als die bisherigen Versuche der chemischen Entnikotinisierung der Tabakprodukte, weil sich bei den bisherigen Versuchen herausgestellt hat, daß Nikotingehalt und Aroma nicht direkt voneinander abhängig sind, das heißt, daß nikotinarmer oder -freier Tabak auch sein natürliches Aroma und seinen natürlichen Geschmack behalten kann.

Interessante Versuche dieser Art, die man im Tabakforschungsinstitut zu Forchheim bei Karlsruhe angestellt hat, sind schon vor einiger Zeit bekanntgeworden. Der Direktor des erwähnten Institutes brachte Einzelheiten darüber in der „Umschau“ zur Veröffentlichung. Demnach haben 4000 Nikotinuntersuchungen ergeben, daß es auf natürlichem Wege ganz gut möglich ist, den Nikotingehalt des Tabaks auf Null herabzusetzen, ebenso wie man denselben auf 12 Prozent steigern kann. Um zu diesem Ergebnis zu kommen, mußte der Einfluß der Feldpflege, Düngung und Züchtung auf den Nikotingehalt der Tabakblätter mit den exaktesten wissenschaftlichen Methoden erforscht werden. Es sind aber auch in dem erwähnten Institut nicht weniger als 150 000 Pflanzen aller wichtigen Sorten der tabakbauenden Länder der ganzen Welt unter dem Forschungsmaterial vertreten. Erwiesen ist, daß der Nikotingehalt der grünen Tabakblätter durch besondere Pflege, Düngung und Chlorgehalt gesteigert werden kann, während derselbe durch Engpflanzung, genau geregelte Bewässerung usw. verringert wird. Auch ist es im Verlaufe der Untersuchungen gelungen, festzustellen, daß reine Stämme, auch wenn sie unter verschiedenen Klima-, Boden- und Düngerehältnissen aufgewachsen waren und daher im grünen Zustande verschiedene Nikotingehalte aufwiesen, im Abbau gleiche Nikotingehalte zeigten. Ferner wurden Stämme herausgefunden, die grün so gut wie nikotinfrei waren, andere dagegen, deren Nikotingehalt eine Konstante aufwies. Auf Grund dieser Versuche wird man also in Zukunft den Nikotingehalt der Tabakpflanze nach Belieben regeln können. Allerdings wird dazu auch die Tabaktrocknung einen wichtigen Einfluß ausüben.

Sehr interessante Ergebnisse wurden außerdem kürzlich erst im Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in Münchenberg (Mark) erzielt, wo die Neuzüchtung „Savanna 4132“ als praktisch nikotinfrei und „1216“, aus einem orientalischen Zigarettentabak stammend, als nikotinarm gezüchtet wurde. R. v. Sengbusch, der im „Züchter“ über diese Erfolge berichtet, erklärt hierzu, daß zwar beim Tabak Selbstbefruchtung vorherrscht, daß aber auch Fremdbefruchtung nicht ausgeschlossen und die Möglichkeit gegeben ist, daß sich solche Neuzüchtungen sogar erblich erhalten. Allerdings muß eine große Zahl von Pflanzen untersucht werden, um diejenigen mit geringem Alkaloidgehalt herauszufinden und die gefundenen nikotinarmen oder -freien Pflanzen müssen dann in ihrer Nachkommenschaft weiter auf ihre Erbbeständigkeit geprüft werden. Es unterliegt jedoch, meint der Forscher, keinem Zweifel, daß es bei Verarbeitung einer genügenden Anzahl ausgewählter Pflanzen möglich sein wird, aus jeder beliebigen Sorte nikotinarme Typen herauszufinden und weiterzuzüchten.

Im Sinne dieser Forschungen wären wir also der Lösung des Problems der Entgiftung des Tabaks wesentlich näher gerückt, weil es nach den Ergebnissen in Münchenberg möglich geworden ist, nicht allein eine Sorte von Tabak, sondern verschiedene Sorten auf Nikotinarmut umzuzüchten. Da bekanntlich die Tabakindustrie zur Herstellung ihrer Erzeugnisse niemals mit einer einzigen Sorte auskommt, sondern stets eine Mischung verschiedener Sorten verwenden muß, wenn sie der Geschmacksrichtung der Verbraucher Rechnung tragen will, so wäre ihr keineswegs damit gedient, wenn es nur eine einzige Sorte nikotinarmer Tabake gäbe. Wenn es aber, wie aus den Darlegungen R. v. Sengbuschs zu entnehmen ist, nun gelingen sollte, unter den verschiedensten Verhältnissen der Anbaugebiete zumindest die marktgängigsten Tabaksorten auf Nikotinarmut umzuzüchten und erbbeständig zu kultivieren, dann wird es der tabakverarbeitenden Industrie bald möglich sein, wirklich nikotinarme oder gänzlich giftfreie Tabakerzeugnisse herauszubringen. Das Problem der Entgiftung des Tabaks wird dann auch endgültig gelöst sein. R a r l D o p f.

Berichtigung

Im Rechnungsjahr 1930 sind an Zigarettentabak 329 433 Doppelcentner (nicht Kilogramm, wie es versehentlich in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ hieß) in die Herstellungsbetriebe verbracht worden.

Wanderung der Zigarettensteuer in Sicht

Unter der Ueberschrift „Was bringt die neue Notverordnung?“, berichteten wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“, daß nach den uns gewordenen Mitteilungen lediglich die Einführung einer neuen billigen Zigarettenforte mit entsprechender Banderole geplant sei. Inzwischen liegt der Wortlaut der neuen Notverordnung vor, die dem Absatz 2 des § 5 des Tabaksteuergesetzes folgende Formulierung gibt:

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, im Bedürfnisfalle unter Aufrechterhaltung des im Absatz 1 vorgesehenen steuerlichen Belastungsverhältnisses die Steuerklassen des Absatzes 1 anders einzuteilen oder vom Dezimalsystem auf ein anderes System umzustellen.

Außerdem soll folgender Passus hinter IV im Artikel 1 des Tabaksteuergesetzes vom 1. Dezember 1930 eingefügt werden:

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Besteuerung der Zigarette die Steuersätze der einzelnen Steuerklassen so zu bemessen, daß die Steuerklassen auf der Grundlage der derzeitigen Gesamtabgabenbelastung (§§ 5 Abs. 1, 88, 93 des Tabaksteuergesetzes) einander derart angeglichen werden, daß die durchschnittliche Gesamtabgabenbelastung im letzten Viertel des Rechnungsjahres 1930 von 50,9 v. H. in den einzelnen Klassen nicht um mehr als 2 v. H. überschritten oder unterschritten wird. Dabei kann die Einteilung der Steuerklassen abweichend von der Vorschrift des § 5 Absatz 2 des Tabaksteuergesetzes bestimmt werden.

Wir werden auf die Sache zurückkommen, sobald der Reichsminister der Finanzen auf Grund der vorstehenden Ermächtigungen die geltenden Zigarettensteuerbestimmungen geändert hat.

Gau- und Zahlstellenberichte

Lauffen. Am 7. Juni fand hier eine Bezirkskonferenz der Zahlstellen Heilbronn, Lauffen und Umgebung statt. Gauleiter Kollege Klein (Heidelberg) behandelte besonders die Vorgänge, die zum neuen Lohnsatz in der Zigarettenherstellung geführt haben. Die Auffassung sei falsch, wenn gesagt wird, die Organisation und deren Vertreter seien schuld, daß es zu diesem bedauerlichen Lohnabzug gekommen sei. Man soll nie vergessen, daß die Lohnfrage eine Machtfrage sei. Nach einer Schilderung der wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse vor und während der Verhandlungen kam Redner zu dem Ergebnis, daß die von den Organisationsvertretern eingeschlagene Taktik bei den Lohnverhandlungen als richtig im Interesse der gesamten Zigarettenarbeiterchaft betrachtet werden muß. Wir müssen uns einstellen als gewerkschaftlich gut disziplinierte Arbeiter. Der Vertrag ist nicht auf Ewigkeit abgeschlossen, es müssen die Reihen geschlossen werden, der letzte uns noch fernstehende Tabakarbeiter muß in unsere Kampffront eingereicht werden, damit im gegebenen Moment nicht nur der unerhörte Lohnabbau rückgängig gemacht, sondern auch die übrigen berechtigten Wünsche im neuen Tarif verankert werden. Redner schilderte dann, wie man in einer Anzahl von Betrieben versucht, den Arbeitern einen größeren Lohnabbau aufzuhängen als der Tarifabschluß besagt. Man scheut sich nicht vor Nötigungen und Erpressungen. Es muß allen Ortsverwaltungen und Vertrauensleuten dringend gesagt werden, laßt euch nicht beeinflussen durch derartige Vorgänge, meldet diese sofort der Gauleitung, damit mit Nachdruck eingegriffen werden kann. Vor allen Dingen ist überall eine genaue Kontrolle in den einzelnen Betrieben vorzunehmen, ob die Lohnsätze des Tarifes gezahlt werden. Es darf nicht vorkommen, daß eine Filiale gegen eine andere ausgespielt wird. Kollege Klein erläuterte dann noch die neue Notverordnung in ihrer Auswirkung für das erwerbstätige Volk. Das Fürchterliche ist, daß man den noch unter einer besonderen Krisis leidenden Tabakarbeitern die auf Grund des Tabaksteuergesetzes geschaffene Sonderunterstützung ab 1. Juli rauben will. Hiergegen müssen wir uns besonders mit allen erfolgversprechenden Mitteln wehren. Die beste Abwehr gegen alle Angriffe in vorgenannten Beziehungen ist und bleibt nur die eigene Hilfe in der gewerkschaftlichen Organisation und Betätigung auf genossenschaftlichem und politischem Gebiet. Also wohlauß, alle Mann an Bord! Der Beifall bewies, daß Redner aus den Herzen der Anwesenden gesprochen hatte. An der einleitenden, sehr sachlichen Diskussion beteiligten sich eine Anzahl Kollegen. Besonders die Kollegen Rößel und Palmer erläuterten die Ausführungen des Referenten und betonten die dringende Notwendigkeit weiterer Verarbeitung für die Organisation. Alle vorgebrachten Beschwerden wurden zur Erledigung gebracht. Zum Entzug der Sonderunterstützung wurde folgende Entschließung angenommen: „Die heute am 7. Juni in Lauffen stattfindende Funktionärkonferenz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für den Bezirk Heilbronn erhebt entschieden Protest gegen die in der neuen Notverordnung vorgesehene Beseitigung der Sonderunterstützung für die durch das Tabaksteuergesetz vom 1. Dezember 1930 verdienstgeschädigten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen. Das infolge der Tabaksteuergesetzgebung verursachte Elend ist bei den verdienstgeschädigten Tabakarbeitern groß und würde durch den Entzug der Sonderunterstützung unerträglich werden. Hilfe von den unterstützungspflichtigen Gemeinden ist nicht zu erwarten, da auch diese durch lange Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter in ihrer Leistungsfähigkeit sehr beeinträchtigt sind. Nach Erhebungen sieht fest, daß heute noch über 50 000 Tabakarbeiter in Deutschland arbeitslos sind oder als Kurzarbeiter in Frage kommen. Eine weitere Stöckung der Produktion macht sich wieder in einzelnen Bezirken bemerkbar, wodurch das Elend noch weiter vergrößert wird. Die Konferenz erwartet dringend, daß die in

der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 für notwendig erkannte und zum Gesetz erhobene Sonderunterstützung nicht aufgehoben, sondern im vergrößerten Umfang weiter gewährt wird.“ Nachdem dann noch verschiedene Verbandsfragen behandelt waren, wurde die Konferenz mit dem Appell, weiter mitzuarbeiten, geschlossen.

Die schlechte Wirtschaftslage verhindert Eheschließungen

Im Jahre 1930 war die Zahl der Eheschließungen in Deutschland um 27 133 kleiner als im Vorjahr. Dieser Rückgang verteilt sich vollständig auf das zweite Halbjahr, während im ersten Halbjahr noch eine Zunahme zu verzeichnen war. Die Heiratsziffer sank im Vorjahr um 0,5 auf 8,7 je 1000. Im Jahre 1931 hat sich der Rückgang der Heiratsfähigkeit noch wesentlich verstärkt. Da die Zahl der heiratsfähigen Männer auch im Jahre 1930 noch angewachsen ist, hätte eine Zunahme der Eheschließungszahl um etwa 9000 eintreten müssen. Statt dessen erfolgte eine fühlbare Abnahme. Bei einer solchen Wirtschaftskatastrophe ist es schlecht möglich, zu heiraten. Dies kommt in den Heiratsziffern zum Ausdruck. Aber auch die Geburtenziffern werden von der Wirtschaftslage der Bevölkerung beeinflusst. Die Zahl der Lebendgeborenen war im Jahre 1930 wiederum 20 620 niedriger als im Vorjahr. Auf 1000 der Gesamtbevölkerung entfielen daher nur noch 17,5 Lebendgeborene, gegenüber 17,9 im Jahre 1929 und 18,6 im Jahre 1928. Dabei war die Zahl der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter von unter 45 Jahren im Jahre 1930 um 120 000 größer als 1929. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit hätten 14 000 eheliche Kinder mehr geboren werden müssen als im Jahre 1929. Die Zahl der Sterbefälle hat abgenommen. Wir hatten im Jahre 1930 mit 11,1 die niedrigste Sterbeziffer seit je zu verzeichnen. Die Entwicklung setzt sich fort, daß die Bevölkerungszunahme nachläßt und die lebende Bevölkerung immer älter wird.

Zahlstellenverwaltungen gebt Acht!

Wahlprotokolle, Wählerlisten und Stimmzettel der Delegiertenwahlen zum Internationalen Tabakarbeiter-Kongress und zum Gewerkschaftskongress müssen bis zum 16. Juni an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission, den Kollegen Wilhelm Wiemken, Bremen, An der Weide 20, abgeschickt sein. Wahlprotokolle, die verspätet oder ohne Wählerlisten und Stimmzettel abgeschickt werden, sind ungültig und finden bei der Feststellung des Wahlergebnisses keine Berücksichtigung.

Bekanntmachungen

Am 13. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

30. Mai. Wansen 200.—, Lauffen 300.—, Nordhausen 1000.—, München 1000.—, Elbing 2000.—, Hamburg 312,45, Steinbach-Hallenberg 600.—
31. Frier 113,90, Gießen 229,50, Hanau 187,10.
1. Juni. Mennighüffen 300.—, Finsterwalde 300.—, Schöned 600.—, Braunschwalde 200.—, Dresden 500.—, Baden-Baden 500.—, Bischofsberda 200.—, Peterswaldau 25.—, Sommerfeld 35.—, Ulm 100.—, Dederan 100.—
2. Bremen 600.—, Al.-Krohenburg 100.—, Offenbach 100.—, Andernach 30.—, Dresden 4000.—
3. Spradow 200.—, Nachen 400.—, Oschersleben 400.—, Landsberg 100.—, Heidenheim 200.—
4. Hohenheim 500.—, Philippsburg 200.—, Heppenheim 100.—, Treffurt 1000.—, Hann.-Münden 1100.—
5. Altlußheim 200.—, Hannover 2000.—
6. Gießen 400.—, Breslau 800.—, Danzig 150.—
- Bremen, den 9. Juni 1931. Joh. Krohn.

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Gebt ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Rupffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Die „glücklichste Lösung“: Lohnabbau

Es ist ungefähr ein Jahr her, wo man in Deutschland zu einer neuen Wirtschaftspolitik überging. Man wollte plötzlich herausgefunden haben, daß zum Aufstieg der Wirtschaft auch die Herabsetzung der Löhne und Gehälter gehöre. Nunmehr ist ein Ueberblick darüber möglich, wie sich diese Patentlösung zur Befundung der Wirtschaft ausgewirkt hat. Schaut man sich um, so wird auch der einfachste Bürger feststellen müssen, daß die neue Wirtschaftspolitik, getragen von den Gedanken der Unternehmer und der Reaktion und unterstützt von der Regierung, die Wirtschaftskrise entschieden vertieft, die Staatsfinanzen in Unordnung gebracht, die Sozialversicherungsinstitute an den Rand des Ruins geführt und große Massen der Bevölkerung vollständig hat verarmen lassen. Es ist ein Resultat, welches wirklich den Anstoß dazu geben mußte, einer solchen Wirtschaftspolitik schleunigst Valet zu sagen und auf einer neuen Linie den Aufstieg zu beginnen.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hat sich in einer Besprechung mit dem Berliner Vertreter der „Kölnischen Volkszeitung“ über die Wirkungen der Lohnabbaupolitik unter anderem folgendermaßen geäußert:

Im Rechnungsjahr 1929 brachte 1 Prozent Beitrag der Arbeitslosenversicherungsanstalt 288 Millionen Mark Jahreseinnahme. Danach haben die in Arbeit stehenden Arbeitslosenversichererten im Jahre 1929 29 Milliarden Mark an Grundlöhnen bezogen. Im Jahre 1931 rechnet die Arbeitslosenversicherungsanstalt aus 1 Prozent Beitrag mit 21,5 Millionen Mark, also mit über 75 Millionen Mark Jahreseinnahme weniger. Das bedeutet, daß die Arbeitslosenversichererten im Jahre 1931 21,25 Milliarden Mark oder um 7,5 Milliarden Mark weniger an Löhnen und Gehältern beziehen als im Jahre 1929. Der Lohnausfall von 7,5 Milliarden Mark im Jahre 1931 im Vergleich zu 1929 dürfte sich roh geschätzt etwa wie folgt verteilen: 1. auf gut 2 Millionen Arbeitslose mehr im Jahre 1931 als im Jahre 1929 3,5 Milliarden Mark; 2. auf vermehrte Kurzarbeit 1 Milliarde Mark; 3. auf Verminderung der Löhne und Gehälter der in Arbeit stehenden Mitarbeiter 3 Milliarden Mark. Von diesen 3 Milliarden Mark verringerten Löhnen und Gehältern sind durch die Schlichtungsinstanzen an Zeitlöhnen etwa 1 Milliarde Mark, durch Kürzung der im Tarifvertrag zulässigen Arbeitslöhne und der dem Tarifvertrag nicht unterworfenen Löhne (wobei die Schlichtungsbehörden nicht beteiligt waren) um etwa 2 Milliarden Mark gesenkt worden. Aus diesen Tatsachen ergibt sich: 1. daß die Behauptung, die deutschen Löhne seien zu unbeweglich und zu starr, im ganzen gesehen nicht richtig ist; 2. daß die staatlichen Schlichtungsinstanzen auf die Lohnpolitik in ihrer Gesamtheit gar nicht den überragenden Einfluß haben, der vielfach fälschlich angenommen worden ist und 3. daß eine zweite allgemeine und generelle Lohnsenkungswelle durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen in der nächsten Zeit nicht mehr durchgeführt werden kann.

Ein Lohnausfall von 7,5 Milliarden in einem Jahr bedeutet einen Rückgang des Lohn- und Gehaltseinkommens um über ein Viertel. Mit 7½ Milliarden können ganze Städte neu aufgebaut, Industrien und Gewerbe wesentlich gefördert werden und die Wirtschaft als ganzes ungeheuer befruchtet werden, wenn sie als Kaufkraft in den Adern des Körpers der Volkswirtschaft zirkulieren. Wenn sie fehlen, dann treten jene Verhältnisse ein, wie wir sie heute haben. Löhne und Gehälter vermögen neben der Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Empfänger sich als Kaufkraft nutzbringend auszuwirken. Sie dienen als Ausgleich von geleisteter Arbeit, geben am Ende ihres Kreislaufs wieder neue Beschäftigung und verwandeln sich wieder in Löhne und Gehälter. Wie Kollege Tarnow auf dem Parteitag der SPD. in Leipzig feststellte, bedeutet der Lohnfaktor heute etwas ganz anderes als in der Frühzeit des Kapitalismus. „Wenn 70 Prozent der Bevölkerung von Lohn- und Gehaltseinkommen leben müssen, ist das etwas anderes, als wenn es nur 20 Prozent sind. Die Lohnarbeiterklasse ist so groß geworden, daß sie jetzt der entscheidende Träger der nationalen Kaufkraft ist und darum wirkt jeder Druck auf den Lohn als ein Druck auf die Wirtschaft zurück.“

Diese unwiderlegbaren wirtschaftlichen Grundbegriffe sind in die Hirne der Unternehmer noch nicht eingedrungen. Sie treiben eine Wirtschaftspolitik, die das Gegenteil von dem bedeutet, das von Tarnow in Leipzig gefordert wurde. Zeichnen wir noch einmal auf, welchen fehlerhaften Kreislauf die Lohnabbaupolitik herbeigeführt hat: Die deutsche Wirtschaft ist vollständig in Unordnung geraten. Noch im Juni sind über 4 Millionen Arbeiter und Angestellte arbeitslos. Weil die 7,5 Milliarden als Kaufkraft fehlten, waren sie auch als Steuerkraft nicht vorhanden. Deshalb bekamen die Etats des Reichs, der Länder und Gemeinden ein empfindliches Loch. Die Sozialversicherungsinstitute vermögen nur unter schwersten Opfern ihre Aufgaben zu erfüllen. Durch den Ausfall von Löhnen leben Millionen Deutsche im bittersten Elend. So sieht ein Ueberblick über die Gesamtlage aus.

Man sollte meinen, daß die Ueberzeugung jetzt allgemein wäre, mit einer derartigen Wirtschaftspolitik entschieden Schluss zu machen. Doch da befindet man sich sehr im Irrtum. Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestdeutschen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller veröffentlicht zurzeit seinen Geschäftsbericht. Nachdem man sich überspitzt und einseitig mit der herrschenden Wirtschaftspolitik auseinandergesetzt hat, folgt ein Vorstoß zur Einleitung einer weiteren Lohnabbauwelle. Man höre und staune, was dieser Unternehmerverband der Schwerindustrie als Rettung der Wirtschaft empfiehlt:

Splitter und Balken

Roman von Hedda Wagner (Nachdruck verboten.)

Heuchler! Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge — dann magst du sehen, den Splitter aus deines Bruders Auge zu ziehen!

I. Matthaeus VII. 5.

Die kleine Gesellschaft im Wohnzimmer, von dem aus man auf die von wildem Wein, der sich schon rötlich färbte, umrankte Veranda hinaus sah, war überaus heiter.

Im Nebenraum, seinem Arbeitszimmer, wohin er gegangen war, um auf Wunsch der alten Gräfin ein kunstgeschichtliches Werk zu holen, unterschied Ernst Withold ganz deutlich die Stimmen seiner Gäste: die etwas fette der Frau Mela Wiedermann, der Gattin des Bankiers, den hellen, südländisch klingenden Tenor des jungen Marenzi, dem gerade seine Tante Gräfin Margit, mit ihrem stets ein wenig salbungsvoll klingenden Organ dazwischenfuhr. Er hörte auch deutlich die Stimmen von Herrn und Frau Generaldirektor van Timmen, ein sonores Nachduett. Nur die Stimme seiner Frau vernahm er nicht; Hertha war wie immer die Stillste.

Withold hatte gefunden, was er gesucht hatte; und während

er die herausgenommenen Bücher und Hefte wieder halbwegs in Ordnung brachte, wenigstens soweit, daß der akademische Bücherkasten mit den Glastüren sich wieder schließen ließ, dachte er: Eine Bibliothek wird größer, aber ihr Aufbewahrungsraum nicht. Seien wir froh, daß wir wenigstens so viele Bücher haben — aber ob es einmal zu einem eigenen Bibliotheksraum reichen wird? Geduld — auch das wird vielleicht kommen!

Er nahm die Wappe — sie enthielt die Bilderbeilagen eines ägyptologischen Werkes — zur Hand — da huschte jemand hinter ihm ins Gemach. Eine Wolke von Cypreduft stieg aus den Falten eines Lila-Tastkleides.

Withold wandte sich der jungen Frau zu. Es war Frau van Timmen, die Gattin des Generaldirektors Kornelius van Timmen, dunkelhaarig, rassig, in jedem Zug ihres pikanten Gesichtes die Ungarin verratend, selbstbewußt und überelegant.

„Nun, Herr Withold — wie lange suchen Sie noch? — Wir haben inzwischen so herzlich lachen müssen — schade, daß Sie den kostbaren Anblick nicht auch gehabt haben!“ — sagte sie so laut, daß die im anderen Zimmer es hören mußten. Aber während sie so sprach, war sie ganz nahe an Withold herangetreten. Einen flüchtigen Moment lang legten sich ihre Arme um seinen Hals, schmiegte sich ihre kahengeschmeidige Gestalt an seine Seite — nestelte an der Seitentafel seines Rockes . . .

Bemerkend, daß Withold, überrascht sie anstarrend, etwas sagen wollte, legte sie ihren rosigen Finger, der mit seinem langen glänzenden polierten Nagel einer Raubtierkralle gleich, auf den

Die tarifliche Gebundenheit hoher und höchster Löhne richtet sich gegen das wahre Interesse der Arbeiterschaft sowohl als Hindernis voller Konjunkturlöhne, wie als Ursache der Unwirtschaftlichkeit der Betriebe und der Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten. Da die erste Senkung der Tariflöhne unzulänglich war, kommt es für die Wirtschaft auf eine zweite, allgemeine und schnelle Senkung der Tariflöhne an. Nun ist es aber aussichtslos, diese Aufgabe im Wege von Vereinbarungen zu lösen; andererseits bedarf die Wirtschaft endlich einer Zeit der beruhigten Arbeit. Daher würde es für den Augenblick die glücklichste Lösung sein, sämtlichen Tarifverträgen von Gesetzes wegen einen Spielraum zu geben dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarung mit ihren Belegschaften die Tariflöhne um einen gewissen Prozentsatz unterschreiten dürfen.

Hoffentlich wird jedem unserer Leserinnen und Leser klar, was mit dieser Forderung gemeint ist. Man will das Tariflohnsystem zerschlagen und die Unabdingbarkeit des Tariflohns durch Einschaltung eines Spielraums zu umgehen versuchen. In Wirklichkeit plant man natürlich vollständige Befreiung der Tarifverträge, damit man wieder unumschränkt zu herrschen in der Lage ist. Die Lösung, die man im Augenblick als die „glücklichste“ hält, ist also in Wirklichkeit ein entschiedener Vorstoß in das Gebiet der Grundrechte der Arbeiter. Die Schwerindustriellen verlangen weiter eine zweite allgemeine und schnelle Senkung der Tariflöhne.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat in einem Interview neuerdings die Erklärung abgegeben, daß die Regierung einen zweiten Lohnabbau nicht unterstützen würde. Er wird bald zu beweisen haben, daß er zu seinen Worten steht. Die Lohn- und Gehaltsempfänger aber müssen sich auf schwere Abwehrkämpfe einrichten. Ihre bisherigen Opfer werden als noch zu gering erachtet; man will sie vollends auf das Lebensniveau eines chinesischen Kulis herabwürdigen. Dagegen haben sie sich zu wehren. Auf die Pflicht hierzu brauchen wir sie nicht noch einmal aufmerksam zu machen.

Elektrische Unfälle

(Auszug aus dem Vortrag des Technischen Aufsichtsbeamten der Tabak-Berufsgenossenschaft am 28. Mai 1931 in Wiesbaden.)

Elektrische Unfälle kommen deswegen leicht zustande, weil wir die Elektrizität mit unseren Sinnen nicht wahrnehmen und damit auch nicht die Gefahren erkennen können. Für alle anderen und bekannten Naturkräfte, die sich in den Erscheinungen des Schalles, Lichtes und der Wärme äußern, haben wir unsere Sinne zur Erkenntnis. Wir hören, sehen, fühlen, riechen oder schmecken, aber für die Wahrnehmung der elektrischen Kräfte haben wir keinen Sinn. Wir erkennen sie erst, wenn sie sich in Licht, Wärme oder Bewegung umgesetzt haben.

Worin besteht nun die Gefahr für den Menschen?

Der elektrische Strom sucht überall nach einem Ausgleich seiner Spannungen, d. h. ein Strom höherer Spannung fließt, sobald ihm die Möglichkeit dazu gegeben ist, nach der Stelle mit niedrigerer Spannung ab. Schon eine Spannung von nur wenigen Volt kann gefährlich werden. Nicht, wie fälschlich angenommen, die Höhe der Spannung (Volt-

zahl), sondern die Stromstärke (Ampere), die durch den Körper fließt, ist für die Gefährlichkeit des elektrischen Stromes entscheidend.

Eins aber steht fest, daß der menschliche Organismus völlig verschieden auf den elektrischen Strom anspricht. Es ist ein großer Unterschied, ob eine trockene, schwielige, verhornte Haut dem Eindringen des Stromes in den Körper Widerstand entgegensetzt oder ob eine feuchte, weiche Haut den Widerstand auf ein geringes Maß herabsetzt; ob der elektrische Leiter oder das elektrische Gerät, wie Plättleisen, Fönapparat nur mit den Fingerspitzen berührt oder mit der ganzen Hand umfaßt wird. Wer auf einem Isolierboden steht, sei es Glasplatte, Gummipolsterplatte, Gummisohlen, Gummischuhe, Teppich usw., bietet dem Strom bis zu einem gewissen Grade keine Durchtrittsmöglichkeit. Wer dagegen auf feuchter Erde steht, auf nassem Boden, in feuchten Räumen, Kellern, Waschküchen, Baderäumen, sich an feuchte Wände lehnt, oder wer gar Wasser- oder Heizungsanlagen berührt, die mit dem feuchten Erdreich in irgendeiner Verbindung stehen, dessen Leitfähigkeit zur Erde ist gefährlich stark erhöht. Witterungseinflüsse machen ein und denselben Boden bei Trockenheit zum schützenden Isolator, bei feuchtem Wetter zum gefährlichen Leiter.

Welches sind nun die Ursachen elektrischer Unfälle?

Sicherungen haben bekanntlich die Aufgabe, Leitung, Anschlußapparate und Geräte vor Beschädigungen durch unzulässige Erwärmung zu schützen, indem bei Stromüberlastung der im Innern des Sicherungskörpers befindliche Sicherungsdraht durchschmilzt. Der Leichtsinn, die Sicherung durch Draht, Haarnadel usw. zu überbrücken, hat oft schon Brände hervorgerufen. Die Feuerversicherung lehnt in diesen Fällen die Entschädigung ab und macht den Urheber haftbar.

Besonders gefährlich sind Körper- und Erdschlüsse. Sie entstehen durch Fehler in der Anlage. Körperschluß tritt auf, wenn durch beschädigte Leitungen oder mangelhafte Isolation die Metallteile von Maschinen oder Geräten, elektrischen Haushaltungsgegenständen usw. von spannungsführenden Teilen berührt und so unter Spannung gesetzt werden. Ist eine Verbindung der Metallteile mit der Erde vorhanden, über die der Strom zur Erde abfließen kann, so spricht man von einem Erdschluß. Stellt nun ein Mensch diese Verbindung her, indem er z. B. zufällig mit der einen Hand den spannungsführenden Teil und mit der anderen Hand unter Erdschluß stehende Maschinen, Rohrleitungen usw. berührt, oder durch den Boden, auf dem er steht, mit der Erde in leitender Verbindung steht, so durchfließt der Strom den menschlichen Körper mit voller Spannung und bringt ihn in Lebensgefahr.

Schutz gegen Berührungsgefahr wird in erster Linie durch eine sachgemäße Isolierung erzielt. Doch die beste Isolierung leidet bei unsachgemäßer Behandlung. In erster Linie sind es die beweglichen Stromverbraucher, an denen Unfälle entstehen. Die bewegliche Anschlußleitung ist verwirrt oder so verknotet, daß die Verknotungen nur umständlich zu lösen sind; oder sie ist zu schwach, denn an Stelle eines gummiisolierten Leitungsdrahtes ist einfacher Klingeldraht genommen; oder sie ist zu lang, weil Steckdosen nicht ausreichend vorhanden sind bzw. an unbequemer Stelle sitzen; die zerrissene Leitung ist nur ganz notdürftig und leichtfertig zusammengedreht. An der Einführungsstelle der Leitung, am Stecker und ebenso am Handgerät ist die Schutzhülle der Leitung zurückgestreift, weil sie von Anfang an nachlässig befestigt war oder weil die Anschlußschraube nicht gehalten hat. Nicht selten treten sogar die stromführenden Adern blank hervor.

Mund, Stillschweigen gebietend. Rasch hatte sie sich zum Gehen gewandt, und sagte wieder ganz laut und betont: „Also, lassen Sie sehen, was Sie uns Hübsches zeigen wollen!“

Sie schlug die dunkle Portiere zurück; durch die bis auf einen kleinen Spalt geschlossene Türe drang nun heller Lichtschimmer in das sich mählich verdunkelnde Gemach; drinnen im Wohnzimmer hatte man Licht gemacht. Withold folgte ihr auf dem Fuße. In seinen Augen stand leises Unbehagen.

Mit einem Blick überschaute er die Gruppe seiner Gäste. Der Generaldirektor, ein Mann mit energischen, kühlen Zügen, um dessen Mund ein brutaler Zug lag, stand noch immer beim Fenster; seine breiten Schultern zuckten noch immer vor Lachen. Neben ihm die rundliche Frau Wela Biedermann. Oben am Tisch, breit in den Lehnstuhl zurückgelehnt, die alte Gräfin Marenzi, vor sich ihren sprichwörtlichen altmodischen Arbeitsbeutel, ohne den sie nie ausging, das weißgepuderte, scharfgeschnittene Aristokratengesicht unter der silbernen Haarkrone von behaglichem Lächeln erhellt.

Ihr zur Seite ihr Nefte, Graf Gaetano, eifrig einredend auf Frau van Timmen, die ihren alten Platz an seiner Seite wieder eingenommen hatte. Und Gertha, seine Frau, am anderen Ende des Tisches, ganz beflissene Hausfrau, wie sie soeben auf einer kleinen Platte Likör in hochstengligen Gläsern zurecht machte — und doch wie abseits von der allgemeinen Fröhlichkeit.

Van Timmen wandte sich vom Fenster weg, als Withold ein-

getreten war. „Jetzt haben Sie etwas veräümt!“ — und wandte sich dem jungen Ingenieur zu, bei dem er heute zu Gast war. „Der Kampf eines Truthahnes mit einem Motorrad — es war zu drollig.“

Er sprach deutsch mit einem leichten ausländischen Beiklang. Van Timmen war gebürtiger Holländer; erst die Nachkriegszeit hatte ihn als Industriemagnaten ins Ausland geführt.

„Ja — es war zum Wälzen!“ — seufzte die mollige Frau Biedermann, die froh sein mußte, daß sie eine solche Leibesübung nicht auszuführen brauchte — so rundlich war alles an ihr. Für sie waren die letzten Jahre keine mageren gewesen — das sah man ihr an.

„Stellen Sie sich vor, Herr Ingenieur — da kommt so ein Federvieh und bindet mir nichts dir nichts an mit einem Burschen, der auf seinem Motorrad dahergesauft kommt.“

„Gesauft, Gnädigste?“ — lachte Graf Marenzi. „Das nennen Sie saufen? — Ich meine, er war eher im Umwerfen begriffen. Darum die Reckheit des Vogels. Ich — hätte ihn glattweg überfahren —“

„Die zwei roten Gesichter, das des Burschen und das des Truthahnes, waren für Momente einander so ähnlich“ — lachte Gräfin Margit ihrem Neffen zu. „Aber jetzt wollen wir sehen, ob diese ägyptische Königin wirklich eine so große Ähnlichkeit mit meiner Aphrodite hat!“

„Ihre Kamee ist wirklich etwas Wundervolles!“ — sagte van Timmen, der wieder am Tisch Platz genommen hatte. „Solche

Unfälle mit der Vichtleitung sind häufig auf die Berührung mit feuchten Händen zurückzuführen. Eine Frau schraubte mit feuchten, nicht abgetrockneten Händen eine Glühbirne in die Lampenfassung. Sie erhielt einen tödlichen Schlag, denn sie hatte beim Einschrauben den Finger auf dem metallenen Sockel der Lampe.

Elektrische Kocher, Fönapparate, Plätteisen, Staubsauger usw. können bei langem Gebrauch durch öfteres Hinfallen und Eindringen von Feuchtigkeit „Körperschluß“ erhalten, d. h. die Isolation der im Innern wirkenden Drähte ist beschädigt, so daß die Spannung an der Fehlerstelle auf den metallenen äußeren Körper übertragen wird. Die Gebrauchsfähigkeit ist dadurch zumeist noch nicht behindert, da man den Körperschluß im Zimmer mit Holzdielen, Teppichen usw. nicht spürt. Oder man hat doch schon kleine Schläge bekommen, die man aber als Elektrisierung schätzt. Es geht ja auch noch zur Not, es wird nichts gesagt oder der Apparat nicht repariert, bis das Unglück da ist. Auf diese Weise verunglückte eine Hausangestellte tödlich. Mit nassen Kleidern und nassen Händen hantierte sie an einem Staubsauger, dessen Zuleitung zum Motor am Stecker beschädigt war und an einer schadhafte Stelle mit dem metallenen Gehäuse des Staubsaugers in Berührung stand. In dem Augenblick, wo die Angestellte den Stecker in die Steckdose steckte, fand der Strom über die nassen Kleider, die den Staubsauger berührten, den Uebergang zum Körper.

Eine in der Badewanne sitzende Person wollte eine das Zimmer erwärmende Strahlungsöhne beiseitesetzen. Als sie mit nassen Händen den Apparat berührte, wurde sie durch den Stromübertritt in den Körper getötet. Die Heizöhne hatte einen dem Fabrikanten zur Last fallenden Isolationsfehler.

Der Leichtsinn, mit Radiohörern am Kopf metallene elektrische Tischlampen, Kocher, wie Kaffee- oder Teemaschinen, oder andere elektrische Gebrauchsgegenstände mit metallenen Körpern zu berühren, hat auch schon schwere Unfälle hervorgerufen, die tödlich hätten verlaufen können.

Wie können Unfälle verhütet werden?

Vor allem ist die Berührung spannungsführender Teile zu vermeiden. Beim Transport langer Gegenstände ist besondere Vorsicht nötig, sofern blanke Leitungen über den Arbeitsplatz hinweggehen. Arbeiten an elektrischen Leitungen dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn die Schalter geöffnet sind und auch erst dann, wenn man sich persönlich davon überzeugt hat, daß die Leitung nicht unter Spannung steht. Auch sind vorher die Sicherungen herauszunehmen, damit durch versehentliches Einschalten die Leitung nicht wieder unter Spannung gesetzt werden kann. Auch beim Einschrauben von Glühbirnen ist die Anlage auszuschalten. Alle Arbeiten an elektrischen Anlagen sind von einem sicheren Standpunkt aus vorzunehmen, da es mehrfach vorgekommen ist, daß der Arbeiter beim Klippen der Bank, des Schemels oder der Riste beim Haltsuchen in spannungsführende Teile gegriffen hat. Hinter den Schalttafeln dürfen keine Kaffeekannen, Schuhwerk oder Puhappen aufbewahrt werden. Durchgebrannte Sicherungselemente sind nicht zu flicken, sondern durch neue zu ersetzen, von denen immer einige als Vorrat zur Hand sein müssen. Brennt die Erdsicherung auch durch, so ist ein Fehler in der Anlage, der alsbald aufgesucht und beseitigt werden muß. Abdeckungen über Kontakten von Schaltern und Anlässen sind nur bei Reparaturen zu entfernen und nach erfolgter Arbeit sofort wieder anzubringen. Beschädigte Zuleitungen, Lampenfassungen, Steckkontakte usw. müssen sofort ausgewechselt oder instand gesetzt werden.

Sachen bekommt man jetzt nicht mehr so leicht. Die sind alle in festen Händen.“

Es war bei diesem Nachmittagstee, den Ingenieur Ernst Withold und Frau sozusagen zur Feier ihres fünften Hochzeitstages gegeben hatten, und der durch die Anwesenheit des Generaldirektors einen ganz besonderen Glanz erhalten hatte, das Gespräch auf Schmuckstücke und Altertümer gekommen. Und da hatte Gräfin Marenzi aus den unergründlichen Tiefen ihres altmodischen schwarzen Samtbeutels allerlei zutage gefördert: ein Spiel winzige Patiencekarten zum Kartenaufschlagen, das sie leidenschaftlich gern betrieb. Zwirn und Nadeln, eine kleine Schere, ein abgegriffenes Notizbuch, in dem sie Kochrezepte und Spielverluste in buntem Durcheinander zu verzeichnen pflegte, eine Zigarettendose, ein Taschenfeuerzeug, Häkelmuster und noch allerlei Krimskrans; und mitten darunter einen altmodisch in glänzendes Gold gefaßten rosigen schimmernden Onyx, der in wundervoller Feinheit, wie sie nur bester griechischer Steinschneidarbeit eigen war, einen Aphroditenkopf zeigte. Die Wangen der Göttin schienen die Röte des Lebens zu durchpulsen, ein Lächeln von sieghafter Grausamkeit lag um ihren zarten Mund, als erinnerte sie sich alles Unheils, das sie seit unvorstellbaren Zeiten schon gestiftet hatte . . .

„Da — sehen Sie sich das an!“ — hatte Gräfin Margit gesagt, und den Stein zum Ansehen herumgereicht. „Sie müssen genau auf alle Feinheiten achten — wie sich zum Beispiel das Bäckchen

an Lichtschalter darf nichts angehängt werden, auch keine Handtücher. Die Rappen der Lichtschalter werden, wenn sie bei Neueinrichtungen nicht im Mauerwerk vertieft angeordnet sind, sehr oft beim Transport von Risten zerstoßen. Eine sehr einfache Sicherung ist ein fester, starker Holzrahmen um den Schalter, der dann die Stöße beim Transport von harten Gegenständen aufnimmt, die sonst den Schalter treffen würden.

Als Lampenfassungen für Beleuchtungskörper sind bei Neuanschaffungen die heute nur noch zugelassenen Sicherheitsfassungen zu verwenden, bei denen der metallene Sockel der Glühbirne, noch bevor er den inneren Kontakt der Fassung berührt, während des Ein- oder Ausschraubens wirksam gegen Berührung mit den Fingern geschützt ist. Bei alten, vorhandenen Fassungen ist darauf zu achten, daß ein breiter Porzellanring in der Fassung ist, der den metallenen Sockel der eingeschraubten Birne vollständig überdeckt. Fehlende oder zerbrochene Porzellanringe sind sofort zu ersetzen. Beim Einschrauben der Birne darf der metallene Sockel nicht berührt werden. Abgewaschene Birnen müssen erst ganz trocken sein, ehe sie in die Fassung geschraubt werden. In die Lampenfassung darf niemals hineingefast werden, erst recht nicht mit feuchtem Tuch gewischt werden. In Werkstätten mit gut leitenden eisernen Maschinen, Apparaten usw. sind Glühlampen über den Maschinen nur mit entsprechender Vorsicht auszuwechseln. Als Handlampen sollen nur solche, bei denen alle metallenen Teile umkleidet sind, also Griff und Körper aus Isolierstoff bestehen und die Fassung unzugänglich tief eingebettet ist, verwendet werden. Haushaltapparate, wie metallene Tischlampen, Staubsauger, Ventilatoren, Fönapparate, Plätteisen usw. sollen wegen der Gefahr in feuchten Räumen nicht verwendet werden. Kommen Unfälle vor, so stellt sich in der Regel heraus, daß die Ursache in einer mangelhaften Pflege oder leichtsinnigen Weiterbenutzung schadhafter elektrischer Einrichtungen zu suchen ist. Daher sind alle Beschädigungen elektrischer Anlagen und Einrichtungen zu melden. Immer ist eine sofortige Meldung erforderlich, wenn Warnungen vorausgehen, d. h. wenn man „Kribbeln“ verspürt oder gar „Schläge“ bei Benutzung der Einrichtungen erhalten hat. Neuanlagen und Reparaturen dürfen nur von einem Fachmann ausgeführt werden, dem besonders aufzugeben ist, nur Material nach den VDE-, Vorschriften des Vereins Deutscher Elektrotechniker, zu verwenden und die Arbeiten nach diesen Vorschriften auszuführen.

Was ist bei einem elektrischen Unfall zu tun?

Ist der Verunglückte infolge des elektrischen Schlages leblos oder bewusstlos geworden, so beginne man unmittelbar am Unfallort, nachdem man den Verletzten aus dem Gefahrenbereich der Leitungen entfernt hat, mit Wiederbelebungsversuchen durch künstliche Atmung, die in gleicher Weise wie bei Erhängten oder Ertrunkenen auszuführen sind. Außerdem ist, wenn mehrere Helfer zugegen sind, sofort der Arzt zu rufen. Besonders die ersten Sekunden und Minuten nach dem Unfall sind für den Erfolg der Wiederbelebungsversuche entscheidend. Da jede Verzögerung derselben verhängnisvoll werden kann, ist keine Zeit zu versäumen. Ist nur ein Zeuge des Unfalls vorhanden, so muß dieser sofort mit den Wiederbelebungsversuchen beginnen und soll nicht etwa fortlaufen, um den Arzt oder andere Hilfe, wie Feuerwehr, Wiederbelebungsapparat herbeizurufen. Jede Verzögerung durch Transport in ein Haus, in ein anderes Stockwerk oder in die frische Luft ist wegen des Zeitverlustes unbedingt zu vermeiden. Nur wenn ein zweiter Helfer zur Hand ist, ist der Arzt sofort zu benachrichtigen, dem noch Mittel zur Wiederbelebung zur Verfügung stehen, die der Laie nicht anwenden kann.

über dem Ohr kräuselt, wie zierlich die Achselfspange ist — überhaupt wie beseelt das ganze Antlitz der Göttin!“

„Man könnte eine aparte Gürtelspange daraus machen lassen“ — sagte Frau von Limmen, und ihre schwarzen Augen funkelten in Bewunderung, indes sie den Stein in der Hand hielt.

„Darum habe ich auch schon gedacht“, nickte die Gräfin. „Oder als Brosche?“

„Ach — dazu ist sie ja doch etwas zu groß!“ — rief Frau Biedermann aus. „Und zu kostbar —“

Witten in dies Gespräch war dann die Bemerkung Witholds gefallen, daß er in einem Buche die Abbildung eines ähnlichen Schmuckstückes aus dem alten Aegypten habe — und zwar sei es der Kopf einer ptolemäischen Königin, wenn er nicht irre, der Berenike; und sie sehe dieser Aphrodite abgeriffen ähnlich. —

„Meine Kamee ist aber viel älter!“ rief Gräfin Marenzi. „Nicht wahr, Gaetano, Professor Bellarmin hat es dir auch gesagt? — Aber diese Königin möchte ich doch sehen.“

Und so hatte sich Withold gleich erboten, das Buch zu holen, und war in das anstößende Zimmer gegangen, das sein Arbeitsraum war. Und inzwischen hatte sich die kleine Gesellschaft an der lustigen Episode ergötzt, die sich auf der Dorfstraße, auf welche die Fenster der kleinen Beamtenvilla gingen, abgespielt hatte.

Withold legte das Buch vor die Gräfin hin. „Gestatten Sie, gnädigste Gräfin, daß ich die betreffende Seite aufschlage“, sagte er. „Hier — sehen Sie — hier ist die Abbildung, das Original befindet sich in Alexandrien —“

Zur Finanzlage der Invalidenversicherung

(Aus der Eingabe der Spitzengewerkschaften)

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben zu einer bedeutenden Verschlechterung der Finanzverhältnisse der Invalidenversicherung geführt. Beitragsausfälle sowie der Ausfall wesentlicher Zuschüsse des Reiches hatten zur Folge, daß diese Versicherung bereits im laufenden Jahre zur Deckung ihrer Leistungen einen Teil ihrer Rücklagen verwenden muß. Nach den mathematischen Berechnungen in den vorausgegangen Jahren sollte dieser Zustand erst in etwa drei Jahren eintreten. Es wurde bei diesen Berechnungen aber immer darauf hingewiesen, daß die Versicherung noch eine Reihe von Jahren aus dem seit dem Jahre 1929 aufgesparten Rücklagen zehren könne. Für die Jahre 1929 und 1930 waren als zu erwartende Einnahmehüberschüsse 645 Millionen und für die Jahre 1931 bis 1933 noch weitere 430 Millionen errechnet.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1929 und 1930 brachten aber nur einen Vermögenszuwachs von 354 Millionen. Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren ist im wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Zweifellos ist bei dieser Finanzlage eine Sanierung der Invalidenversicherung früher erforderlich als bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen. Keineswegs zwingt die Finanzlage jedoch dazu, in dieser Notzeit mit einer Kürzung der Leistungen eine Sanierung vornehmen zu müssen.

Offenbar sind Kräfte am Werke, die unter dem Druck des in der Krisenzeit vorherrschenden Pessimismus die Ausbalancierung der Einnahmen und Ausgaben durch eine starke Kürzung der Leistungen der Versicherung erreichen möchten. Aus Unternehmerkreisen wurde sogar ein Abstrich von 30 v. H. gefordert. Aus Äußerungen von Arbeitgebervertretern in Landesversicherungsanstalten ergibt sich, daß in Arbeitgeberverbänden große Hoffnung vorhanden ist, einen allgemeinen Leistungsabbau in allernächster Zeit zu erreichen, vielleicht auf dem Wege der Notverordnung.

Die Spitzengewerkschaften der Arbeitergewerkschaften befinden sich bei dieser Sachlage in großer Sorge um das der Invalidenversicherung von der Reichsregierung zugedachte Schicksal. Gegenüber den Forderungen der Unternehmervertretungen erklären sie mit aller Entschiedenheit, daß sie eine allgemeine Herabsetzung der ohnedies unzureichenden Rentenhöhe für ganz untragbar halten und eine damit beabsichtigte Sanierung aufs schärfste zurückweisen müssen.

Eine Sanierung der Invalidenversicherung muß durch eine Steigerung des Beitragsaufkommens und insbesondere auch durch Aufstockung ausreichender weiterer Beitragsklassen mit höherer Rentenmöglichkeit herbeigeführt werden. Bei einer Neuregelung der bisherigen Beitragssätze muß der jetzige Geldwert der Beitragssätze in den Beitragsklassen 1 bis 7 erhalten bleiben. Eine Herabsetzung der 20prozentigen Steigerungssätze unter Beibehaltung der jetzigen Beitragshöhe würde ebenso wie eine Herabsetzung oder teilweise Herabsetzung durch Staffelung des Grundbetrages eine unerträgliche Kürzung der Bezüge der Rentenempfänger bedeuten, die bei den mäßigen Finanzverhältnissen der Fürsorgeverbände auch nicht auf dem Wege der Fürsorge ausgeglichen werden kann. Es dürfte bekannt sein, daß sich 30 v. H. der Sozialrentner sowieso schon in öffentlicher Fürsorge befinden, weil die Renten der Invalidenversicherung nicht ausreichen und sonstige Einnahmen den betreffenden Rentenempfängern nicht oder in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Sofern aber eine Sanierung auf dem uns erforderlich scheinenden Wege in der gegenwärtigen Notzeit nicht erreicht werden kann, empfehlen wir dringend, eine Neuregelung bis zu günstigeren Zeitverhältnissen zu verlagern.

Die Vermögenslage der Invalidenversicherung gestattet durchaus eine vorläufige Hinauszögerung der notwendigen Sanierung. Das Vermögen betrug am Schluß des Jahres 1930 etwa 1692 Millionen Reichsmark. Es wird damit gerechnet, daß im Jahre 1931 bei größter Sparfameit der Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete der freiwilligen Leistungen vielleicht bis zu 200 Millionen Reichsmark aus dem Vermögen der Invalidenversicherung zur Deckung der bisherigen Gesamtleistungen verwendet werden müssen. Sofern im Jahre 1932 nur die unternormale Beitragseinnahme wie im Jahre 1930 erreicht wird, käme zu diesen 200 Millionen Vermögensverlust im Jahre 1931 noch ein weiterer Verlust von etwa 140 Millionen Reichsmark. Die Flüssigmachung des Vermögensbestandes der Invalidenversicherung ist zu einem erheblichen Teil unmöglich oder aus sozialen Gründen nicht zu empfehlen. Die Liquidität des Vermögens liegt aber weit über 300 bis 350 Millionen Reichsmark, die bis einschließlich 1932 zur Aufrechterhaltung der Leistungen ohne Neuregelung der Beiträge erforderlich wären.

Daraus ergibt sich unbestreitbar, daß kein Grund vorliegt, die jetzige Situation als Katastrophe zu betrachten, unter deren Zwangsgebot eine sofortige Reduzierung der Rentenhöhe als einzig gangbarer Ausweg vorzunehmen wäre. Kein Arbeiter würde für eine solche Maßnahme Verständnis aufbringen können. Nicht nur von den Arbeitern, sondern von der gesamten Öffentlichkeit wurden die Leistungen der Invalidenversicherung bisher für unzureichend gehalten. Wir gestatten uns, hierzu auf unsere Eingabe vom 21. Januar 1929 zu verweisen¹⁾. Die darin genannten Forderungen halten wir aufrecht.

In den einzelnen Landesversicherungsanstalten sind die eingetretenen Finanznöte verschieden groß, obwohl die Rentenlast von allen Anstalten gemeinsam getragen wird. Bei eintretenden, besonders großen Schwierigkeiten einzelner Anstalten wäre sehr sorgfältig zu prüfen, ob diese Schwierigkeiten nicht durch allzu starke Inanspruchnahme des Vermögensbestandes der Anstalt durch den Garantieverband (§ 1402 RVD.) entstanden sind.

Eine erhebliche Entlastung der Invalidenversicherung kann durch eine Neuregelung der Beziehungen zwischen ihr und der Angestelltenversicherung erfolgen. Wir verlangen erneut einen gerechten Ausgleich und verweisen hierzu auf unsere Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 20. Januar 1929.

Des weiteren verweisen wir auf unsere Eingabe vom 19. Februar 1931, mit der wir dringend um baldige Maßnahmen zum Schutze der Versicherten gegen Schädigungen aus Beitragsunterlassungen der Arbeitgeber gebeten haben. Ein solcher gesetzlicher Schutz hat sich aus den Erfahrungen der Jetztzeit dringender denn je als notwendig erwiesen.

¹⁾ Die Forderungen lauteten:

1. Erhöhung der Renten durch Ausbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen,
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent,
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität,
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVD.,
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Gräfin neigte den Kopf vor; spähend glitt ihr kurzschichtiger Blick über das Bild. „Gewiß — die Ähnlichkeit ist groß. Aber wir wollen ganz genau vergleichen. Wo habe ich denn die Kamee?“

Sie blickte suchend umher. Wer hatte den kostbaren Stein zuletzt gehabt?

„Bitte — die Kamee —“ sagte sie, zu Withold gewandt.

„Tante — hast du sie nicht wieder in deinen Sack getan?“ fragte der Nefte.

„Ich habe sie nicht!“

Die Gräfin wühlte nochmals den ganzen Inhalt ihres Beutels durcheinander. Auch alle anderen suchten zwischen Tassen, Servietten und Löffelchen. Gertha in ihrer ruhigbesonnenen Art, Mela Biedermann nervös hastig, Withold mit höflicher Dienstbeflissenheit. Aber es fand sich auf dem ganzen Tische keine Spur des Gesuchten.

„Ihr habt sie fallen lassen“ — klagte die Gräfin; ihr Gesicht begann ärgerlich zu werden. „Da kann sie leicht zertreten werden.“

Die Herren fingen an, unter dem Tische zu suchen. Da war nur ein glatter Linoleumteppich, auf dem man das schimmernde Schmuckstück sofort hätte bemerken müssen. Nichts war da.

Die Stimmung begann peinlich ungemütlich zu werden. . . . Volzgerade saß die alte Gräfin da und schoß wütende Blicke um sich. Ihr Nefte wand vor Verlegenheit ob des heraufziehenden Gewitters seine lange, hagere Gestalt nach allen Richtungen

hin und her. Die mollige Frau Biedermann war ganz blaß geworden, so peinlich war diese ganze Szene.

Wie ein Messer klang die Stimme der alten Gräfin. „Es ist doch unglücklich, daß jemand so zerstreut sein sollte, Dinge einzustecken, die — die ihm nicht gehören —“

Alle schwiegen. Die gesellige Behaglichkeit hatte sich in peinlichste Bestürzung gewandelt. Aber van Timmen erfaßte sofort die Sachlage. Er war fest überzeugt, daß die hochnasige Schachtel, wie er in seinem Innern die Gräfin titulierte, deren Abstammung von irgendeinem altitalienischen Dynasten ihm gar nicht im mindesten imponierte, mit der er nur deshalb Verkehr pflog, weil seine Frau, die einstige Kadarettdiva aus Budapest, es sich zur Ehre und zum Vergnügen schätzte, sich von einem waschechten Grafen den Hof machen zu lassen, daß die hochgeborene Dame also einfach ihren kostbaren Stein wieder in den unergründlichen Tiefen ihres Arbeitsbeutels verstaubt haben würde. Und aus dieser Ueberzeugung heraus, und um der peinlichen Lage ein Ende zu machen, sagte er lächelnd und verbindlich: „Wir wollen es also auf eine Probe ankommen lassen, wer von uns so zerstreut ist, Frau Gräfin! Bitte — hier der Inhalt meiner Taschen — ich zweifle nicht, daß die anderen Herren meinem Beispiele folgen werden — und natürlich auch die Damen — Sie inbegreifen, Gnädigste!“ wandte er sich mit ironischem Lächeln an die alte Dame, deren lange, pergamentene Finger erregt mit den Schnürten ihres Beutels spielten.

(Fortsetzung folgt.)